



## Aus dem Gemeinderat

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 15.05.2018

#### Vorstellung des Veranstaltungskonzepts für das Event "Dä Schlumpf-Comebäck" am 16. Februar 2019 in Lauchringen durch den Dä Traditionsverein anno 2004 n.e.V.

Der Dä Traditionsverein anno 2004 n.e.V., Lauchringen, hatte am 6. Februar 2016 erstmals zum weltgrößten Schlumpftreffen an den Wutachparkplatz in Tiengen aufgerufen, bei dem der bisherige Weltrekord von 2.510 Personen, welcher 2009 in Wales aufgestellt worden ist, nicht eingestellt werden konnte. Der Dä Traditionsverein anno 2004 n.e.V. möchte dieses Treffen am 16. Februar 2019 in Lauchringen auf dem Schwimmbadparkplatz nochmals wiederholen und dem Gemeinderat vorab das Veranstaltungskonzept vorstellen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Veranstaltungskonzept für das Event "Dä Schlumpf-Comebäck", welches am 16.02.2019 in Lauchringen stattfinden soll.

#### Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Die Gemeinde wurde vom Landgericht Waldshut-Tiengen aufgefordert, für die Schöffenwahl 2018 acht in der Gemeinde zum Schöffenamts geeignete Personen vorzuschlagen. Mit den in der öffentlichen Ausschreibung im Mitteilungsblatt gewonnenen Interessenten konnte die Verwaltung eine Bewerberliste mit 16 Personen zusammenstellen.

Mögliche bei den Kandidaten vorliegende Hinderungsgründe im Sinne von § 33 und § 34 GVG wurden seitens der Verwaltung, sofern sie diese Prüfung selbst durchführen konnte, nicht festgestellt, sodass die in der Liste aufgeführten Bewerber alle zum Schöffenamts wählbar gewesen sind.

Entsprechend der Aufforderung des Landgerichts Waldshut-Tiengen konnte und durfte die Gemeinde Lauchringen nur acht Kandidaten für das Schöffenamts vorschlagen. Aus der Bewerberliste waren folglich acht Kandidaten auszuwählen.

Die Aufnahme der Kandidaten in die dem Amtsgericht Waldshut-Tiengen vorzulegende Vorschlagsliste der Gemeinde Lauchringen zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wurde vom Gemeinderat mit 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder (9), beschlossen. Die Mindestzahl von Stimmen musste somit in all den Fällen (mindestens) gegeben sein, in denen die Zweidrittelmehrheit der Anwesenden niedriger war.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste wurde eine Woche lang zur jedermanns Einsicht aufgelegt.

Die Bewerberliste wurde an alle Gemeinderäte ausgegeben. Jeder Gemeinderat kennzeichnete dann 8 Kandidaten. Die gekennzeichneten Bewerberlisten wurden ausgewertet. In die Vorschlagsliste wurden anschließend diejenigen Kandidaten aufgenommen, welche die erforderliche Mehrheit und meisten Stimmen hatten.

Der Gemeinderat wählte folgende Kandidaten einstimmig auf die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen der Geschäftsjahre 2019 bis 2023:

1. Busch, Hans-Werner, Rentner (Elektromaschinenbauer);
2. Hosp, Hubert, Dipl.-Ingenieur FH;
3. Hübschmann, Markus Johannes, Oberstudienrat Klettgau Gymnasium;
4. Michel, Dieter, Finanzbeamter a.D.;
5. Schirmaier, Ulrika, Verwaltungsfachangestellte und Religionslehrerin;
6. Stenzel, Hans Günter, Polizeibeamter a.D.;
7. Yildirim, Ayse, Einzelhandelskauffrau;
8. Walther, Hans-Peter, Lagerist.

#### Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 03.12.2014 zwischen der Stadt Waldshut-Tiengen und der Gemeinde Lauchringen zum Schulverbund "Schule am Hochrhein - Grund- und Werkrealschule -"

Zur Sicherung des Bestands der Werkrealschulen Lauchringen und der Hans-Thoma-Schule Tiengen hatte der Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 16.11.2014 beschlossen, mit der Stadt Waldshut-Tiengen eine gemeinsame Werkrealschule einzurichten und zu betreiben. Die Grundlagen für die Einrichtung und den Betrieb der gemeinsamen Werkrealschule wurden per öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 03.12.2014 geregelt. Die Schulträgerschaft der gemeinsamen Werkrealschule mit dem Namen „Schule am Hochrhein Grund- und Werkrealschule -“ wurde der Stadt Waldshut-Tiengen übertragen. Der Schulstandort Tiengen wurde Stammschule und der Schulstandort Lauchringen eine Außenstelle der gemeinsamen Werkrealschule. Jeder der Vertragspartner trug bislang die mit dem Schulbetrieb anfallenden Kosten am eigenen Schulstandort. Die Stadt Waldshut-Tiengen hatte eigene Schulentwicklung betrieben und möchte das Schulangebot im eigenen Stadtgebiet neu ordnen. Sie will in naher Zukunft am Standort Tiengen den Betrieb der Werkrealschule einstellen und dort lediglich noch eine Grundschule betreiben. Über die Schulentwicklung der Stadt Waldshut-Tiengen hatte die Leiterin der Werkrealschule Hochrhein - Grund- und Werkrealschule – Frau Stoll in der Gemeinderatssitzung am 07.02.2018 erstmals berichtet und erklärt, dass ihr und der Gemeinde Lauchringen diese Schulentwicklung sehr gelegen komme, zumal die Gemeinde Lauchringen aufgrund der sehr guten Schülerzahlen und des guten Zulaufs von Schülern in der Lage wäre, eine eigene Werkrealschule zu betreiben. Der Betrieb der gemeinsamen Werkrealschule und der Grundschule am Standort Tiengen hatte auch gezeigt, dass der Schulbetrieb an zwei Standorten mit Problemen behaftet ist und die Schulleiterin ihren Aufgaben auch in Bezug auf die Betreuung der beiden Lehrerteams nicht gerecht werden konnte. In der seinerzeitigen Sitzung wurde die Einstellung des Betriebs der gemeinsamen Werkrealschule und die Weiterführung der Außenstelle Lauchringen als eigene Werkrealschule vom Gemeinderat befürwortet.

Zwischenzeitlich wurde mit der Stadt Waldshut-Tiengen ein Lösungsvorschlag erarbeitet. Dieser sieht vor, die gemeinsame Werkrealschule zum Schuljahresende 2018/2019 aufzulösen und in Lauchringen eine eigenständige Werkrealschule ab dem Schuljahr 2019/2020 zu betreiben. Dies bedingt die Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14.12.2014, die Einreichung eines Antrages auf Einrichtung einer Werkrealschule nach § 30 SchulG BW beim Regierungspräsidium Freiburg sowie eine Anhörung der von der Schulentwicklung betroffenen Schulträgern benachbarten Schulen.

Die zur Aufhebung der gemeinsamen Werkrealschule und der Einrichtung einer eigenen Werkrealschule am Standort Lauchringen erforderlichen vertraglichen Regelungen wurden in beiliegender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung - Aufhebungsvereinbarung - fixiert. Die Vertragsinhalte wurden sowohl mit der Stadt Waldshut-Tiengen als auch mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt.